



Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (StA/XVII/038/2020)

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.11.2020
Sitzungsbeginn: 17:01 Uhr
Sitzungsende: 19:07 Uhr
Ort, Raum: Historisches Rathaus, großer Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans Fricke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Paul Foest

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Beening

Herr Sven Dirksen

Herr Jochen Kruse

Herr Gerd Lübbers

Herr Ferhat Özdemir

Herr Serhat Özdemir

Herr Bruno Schachner

Herr Dieter Schmidt

Herr Heinz Dieter Schmidt

beratende Mitglieder

Herr Eerke-Ivo Bruns

Frau Erika Spier

Herr Fritz Zitterich

Verwaltung

Herr Jens Bachmann

Herr Christoff Feldhoff

Frau Elke Hinrichs

Herr Holger Möse

Gäste

Herr Thomas Imsande

Herr Johannes Kirchner

Anwesend bis einschließlich TOP 7

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Runden

beratende Mitglieder

Herr Thomas Begemann

entschuldigt

Herr Joachim Heemsoth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
 - 2.1 Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 47 (Eichendorffstraße/Logaer Weg)
 - 2.2 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 19 Stadthaus Edele, Begründung für Abweichung Traufhöhen
 - 2.3 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 19 Stadthaus Edele, Begründung für Gebäudebreite im B-Plan
 - 2.4 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 19 Stadthaus Edele, Entwässerungskonzept
- 3 Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung StA/XVII/037/2020 vom 15.09.2020
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19 (VEP 19) „Stadthaus Edele“ für ein Gebiet nördlich der Ubbo-Emmius-Straße und östlich der Hajo-Unken-Straße
 - Zustimmung zu dem Vorentwurf
 - Beschluss der frühzeitigen BeteiligungVorlage: 2.61/XVII/1586/2020
- 5 88. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Rotbuche"
 1. Erörterung und Beschluss zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Zustimmung zum Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie AuslegungsbeschlussVorlage: 2.61/XVII/1703/2020
- 6 Sanierungsgebiet Weststadt - Sachstandsbericht
- 7 Informationen
 - 7.1 Entwicklung der naturnahen Grünfläche am Wohngebiet Groninger Straße
 - 7.2 SmallCell-in Telestationen in Fußgängerzone Leer
 - 7.3 Sachstand Änderung B-Plan Nr. 47 Eichendorffstraße, Logaer Weg
- 8 Anfragen

- 9 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten
- 9.1 B-Plan-Verfahren Nr. 47 Eichendorffstraße, Logaer Weg

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fricke begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

TOP 2.1 Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 47 (Eichendorffstraße/Logaer Weg)

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 47 Eichendorffstraße/Logaer Weg. Das Thema würde heute nicht auf der Tagesordnung stehen, könnte jedoch unter Informationen behandelt werden.

Herr Bachmann erwiderte, dass der Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 47 unter dem TOP Informationen mitgeteilt werde.

TOP 2.2 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 19 Stadthaus Edele, Begründung für Abweichung Traufhöhen

Frau Grietje Fresemann hat per E-Mail die folgende Einwohnerfrage zur Beantwortung im Protokoll des StA an die Stadt Leer gerichtet:

„Es gibt außer dem Ubbo-Emmius-Gymnasium mit seiner Alleinstellung in der Umgebung des Edele kein III-geschossiges Gebäude. Mit welcher Begründung wird von der im Bebauungsplan Nr. 30, dem Durchführungsplan D3 und dem Rahmenplan der Weststadt Leer festgeschriebenen max. II-Geschossigkeit bzw. der im Rahmenplan festgelegten Traufhöhen an dieser Stelle abgewichen?“

Antwort der Stadt Leer:

Dieses erfolgt aus städtebaulichen Gründen. Planungsrechtlich muss der Gebäuderiegel in MI1 (Eckgebäude) und WA2 und 1 aufgeteilt werden, um hier die unterschiedlichen Höhen der einzelnen Gebäudeteile zu erfassen. Deshalb setzt der Bebauungsplan im Mischgebiet MI1 und im allgemeinen Wohngebiet WA2 III Vollgeschosse fest. Da es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird in der Planzeichnung kleinteilig differenziert die Gebäudeplanung nachvollzogen.

Bei den üblichen Angebots-Bebauungsplänen liegt i.d.R. keine differenzierte Gebäudeplanung oder Grundstücksaufteilung vor. Daher werden dort tendenziell Nutzungen und Kennziffern (wie z.B. Höhen) großflächig für Bereiche festgesetzt. Dies wird

auch bei den Bestands-Bebauungsplänen wie auch der Rahmenplanung so sein. Es wurden generell für städtebauliche Bereiche/Flächen entsprechende Festsetzungen hinsichtlich der Vollgeschosse und Höhen getroffen.

Auf der Ebene des konkreten Bauantrages handelt es sich bei dem gesamten Gebäudekomplex baurechtlich um II Vollgeschosse, da hier nicht nach einzelnen Gebäudeteilen differenziert wird. Die Gebäudeplanung sieht baurechtlich für den Gebäudekomplex 2 Vollgeschosse vor.

Somit ergibt sich im vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einzelne Teilbereiche eine Abweichung, resultierend aus der vorliegenden Gebäudeplanung. Bei Gesamtbetrachtung der örtlichen Situation werden die grundlegenden städtebaulichen Ziele der bestehenden Bebauungspläne wie auch des Rahmenplanes beachtet. Die Abweichung der Geschossigkeit in kleinen Teilbereichen ist mit den Grundzügen der dort formulierten städtebaulichen Ziele vereinbar.

TOP 2.3 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 19 Stadthaus Edele, Begründung für Gebäudebreite im B-Plan

Herr Kurt Sommer hat per E-Mail die folgende Einwohnerfrage für den StA zur Beantwortung im Protokoll gestellt:

„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird eigens für dieses Bauvorhaben erstellt. Warum wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Gebäudebreite von 67 m erlaubt, wenn das Vorhaben hier zwei kleinere Gebäude vorsieht?“

Antwort der Stadt Leer:

Die Gebäude entlang der Hajo-Unken-Straße haben eine Länge von 67 m, wenn das Gesamt-Außenmaß zugrunde gelegt wird. Die Gebäudelänge des Gebäudekomplexes von der Ubbo-Emmius-Straße beträgt unter 50 m, das Einzelhaus hat eine Länge von unter 15 m. Planungsrechtlich ist daher im Bebauungsplan die offene Bauweise festgesetzt worden, es sind Gebäudelängen bis 50 m zulässig.

Um vorhandene Strukturen aufzunehmen, wird der Gebäudekomplex in einzelne Segmente mit unterschiedlichen Höhen und Dachrichtungen zeziert, sodass der Eindruck von Einzelgebäuden mit reduzierten Abständen das Stadtbild prägen wird.

TOP 2.4 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 19 Stadthaus Edele, Entwässerungskonzept

Herr Paul Weißels hat per E-Mail die folgende Einwohnerfrage zur Beantwortung im Protokoll des StA gestellt:

„Der Bebauungsplan sieht eine fast 100% Bodenversiegelung insbesondere durch die Tiefgarage im rückwärtigen Bereich des Grundstücks vor. Angesichts der dauerhaft kritischen Entwässerungssituation in der Weststadt bei Starkregen stellt sich die

Frage, ob es ein dieser Situation angemessenes Entwässerungskonzept gibt? Ist ein Regenauffangbecken eingeplant?“

Antwort der Stadt Leer:

Im Bebauungsplan ist eine Versiegelung bis zu 80% zulässig. Es wird ein Oberflächenentwässerungskonzept derzeit noch erarbeitet. Es ist eine unterirdische Rückhaltung über Stauraumkanäle geplant. Als Grundlage für die Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens sind entsprechende Vorkehrungen bei Starkregenereignissen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung StA/XVII/037/2020 vom 15.09.2020

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 15.09.2020 (StA/XVII/037/2020) wird genehmigt.

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19 (VEP 19) „Stadthaus Edele“ für ein Gebiet nördlich der Ubbo-Emmius-Straße und östlich der Hajo-Unken-Straße - Zustimmung zu dem Vorentwurf - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 2.61/XVII/1586/2020

Ein Vortrag seitens des Planers/Investors war nicht erforderlich.

Herr Schachner stellte zu Beginn die Position der Grünen-Fraktion zu diesem Thema dar, da dieses Projekt in der Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Grundsätzlich werde es zwar positiv gesehen und unterstützt, in Bezug auf den Punkt Höhe bzw. Traufhöhe des Gebäudes sei man sich jedoch uneins und hätte große Bedenken. Aus diesem Grund würden sich die Mitglieder der Grünen-Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten.

Herr Heinz-Dieter Schmidt drückte in Bezug auf diese Haltung der Grünen-Fraktion seine Verwunderung aus. Die Vorlage würde nichts Neues enthalten, das Projekt sei ausgiebig politisch diskutiert worden. Es gebe lediglich eine kleine Änderung, welche jedoch auch vorab besprochen worden und man sich darüber einig gewesen sei. Nach Aussage des früheren Stadtbaurates Herrn Schoch sei der geplante Neubau städtebaulich und architektonisch sehr gelungen. Das Projekt erfülle alle politischen städtebaulichen Anforderungen, die durch die Politik gefordert worden seien. Es werde Wohnraum geschaffen, wobei mindestens 25% für den sozialen Wohnungsbau aufgewandt werde. Das Gebäude passe sich sehr gut ins Stadtbild ein. Die SPD-Fraktion begrüße es daher ausdrücklich und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Schachner wies darauf hin, dass auch die Grünen-Fraktion dem Projekt grundsätzlich sehr positiv gegenüberstehe und dieses ausdrücklich unterstütze. Lediglich in einem Punkt werde Kritik geäußert, nämlich an der Höhe des Gebäudes.

Herr Schmidt fügte ergänzend hinzu, dass der Leerer Investor viel Mühe und Geld aufgewandt habe und auch auf alle Forderungen der Stadt eingegangen sei. Er könne die Haltung der Grünen-Fraktion daher nicht verstehen und lehne es ab, das Projekt zu verzögern, indem erneut darüber diskutiert werde. Es gebe noch viele weitere wichtige Projekte in Leer mit denen die Politik sich beschäftigen müsse. Außerdem befürchte er, dass durch zögerliches Handeln der Politik Investoren vergrault würden.

Herr Beening trug vor, dass der Rahmenplan in mühevoller Arbeit im Runden Tisch erarbeitet worden sei. In diesem Gremium würden die verschiedenen Interessen zusammentreffen, wobei die Interessen der Eigentumssicherung nicht immer mit den Zielen der Stadtplanung/-entwicklung übereinstimmen. Das Projekt sei architektonisch in Ordnung, die Forderungen nach sozialem Wohnungsbau werde berücksichtigt. Da es sich beim heute zu treffenden Beschluss lediglich um die Zustimmung zum Vorentwurf handele und um den Beschluss der frühzeitigen Beteiligung, werde er dem zustimmen.

Beschluss (9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.19 (VEP 19) für ein Gebiet nördlich der Ubbo-Emmius-Straße und östlich der Hajo-Unken-Straße mit Begründung wird zugestimmt (Anlagen 1-4).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) BauGB ist durch Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung (Anlagen 1-4) durchzuführen.

TOP 5 88. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Rotbuche" **1. Erörterung und Beschluss zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** **2. Zustimmung zum Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie Auslegungsbeschluss** **Vorlage: 2.61/XVII/1703/2020**

Herr Schmidt gab vorsorglich den Hinweis, dass wenn es zum B-Plan-Verfahren komme, die politische Forderung beachtet werde, 25% der Fläche für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen. Dem Beschlussvorschlag werde seitens der SPD-Fraktion heute zugestimmt.

Herr Dirksen sagte, dass auch seitens der Gruppe BfL/FDP für den Beschlussvorschlag gestimmt werde. Er habe sich jedoch an der Formulierung in der Abwägungstabelle gestört, dass die privaten Einwendungen mit den Worten „Der Hinweis ist für den FNP nicht relevant.“ bedacht wurden. Das klinge herablassend und werte die gewollte Bürgerbeteiligung herab.

Herr Foest wandte hierzu ein, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nicht über Anmerkungen zur Änderung des B-Planes diskutiert und abgestimmt werden könne. Diese Anmerkungen seien daher korrekterweise außer Acht zu lassen. Er fragte an, was genau sich am F-Plan geändert habe und bat darum, dies in kurzen Sätzen heute mitzuteilen. Die rot gefärbten Änderungen in der Vorlage seien sehr umfangreich und unübersichtlich.

Herr Bachmann antwortete, dass durch die Änderung des F-Planes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen in der Ortschaft Logabirum geschaffen würden. Die im alten F-Plan eingetragenen Gewerbeflächen seien daher in Flächen für Wohnbebauung und Flächen für den Gemeinbedarf umgeändert worden. Auf der Gemeinbedarfsfläche stehe die Trauerhalle.

Herr Beening meinte, dass er verwundert sei darüber, dass bereits jetzt mit der F-Plan-Änderung ein Bodengutachten vorgelegt worden sei. Diese Details würden sonst erst mit dem B-Plan-Verfahren veröffentlicht.

Herr Bachmann entgegnete, dass beide Verfahren parallel bearbeitet würden. Da das Bodengutachten bereits fertig gewesen sei, habe man es nun schon im F-Plan-Verfahren veröffentlicht.

Auf die konkrete Frage von Herrn Foest, wie und wo die Kompensation z.B. hinsichtlich der zu überbauenden Fläche des Tannenhofschlootes und der ihn umgebenden Teiche erfolgen werde, antwortete Herr Bachmann, dass dies erst im Rahmen des B-Plan-Verfahrens geregelt werden müsse.

Beschluss (einstimmig):

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen gemäß Tabelle (Anlage 3) wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Form (Anlage 1 und Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB sollen durchgeführt werden

TOP 6 Sanierungsgebiet Weststadt - Sachstandsbericht

Herr Möse trug den Sachstandsbericht für das Sanierungsgebiet Weststadt vor. Angesichts der Corona-Pandemie seien die Sitzungen des Runden Tisches in den vergangenen Monaten ausgefallen. Um entsprechende Themenkomplexe in der Weststadt vorzustellen, habe am 29.09.20 eine Sitzung der Sanierungskommission im Festsaal des Historischen Rathauses stattgefunden. Der Inhalt der Sitzung sei der Niederschrift zu entnehmen. Um eine Fortführung der Diskussion trotz Ausfalls des Runden Tisches zu ermöglichen, solle nunmehr eine neue Art der Beteiligung aus-

probiert werden. Unter www.leer-weststadt.de werde eine Pinnwand eingerichtet, auf der Vorschläge und Kommentare der BürgerInnen zu den aktuellen Themen veröffentlicht werden.

Im Rahmen der zukünftigen Nutzung des Gebäudes Hermann-Lange-Ring 28 seien die entsprechenden Vergaben für die Gewerke Rohbau, Dachdecker, Aufzugsanlage, Trockenbau, Heizung/Sanitär, Elektro, Maler/Bodenbelag, Metallbau, Tischler und Fliesen mittlerweile erfolgt. Mit den ersten Arbeiten sei begonnen worden. Zusätzlich seien derzeit entsprechende Nachtragsangebote ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude u.a. für Gemeinwesenarbeit, Jugend- und Stadtteiltreff sowie das Sanierungsbüro seien von der Sanierung/dem Sanierungsträger mit potentiellen Bewerbern Gespräche geführt worden. Als Interessent würde die AWO-Kreisverband Leer das 1. OG gerne für verschiedene Angebote nutzen und einen entsprechenden Mietvertrag abschließen. Eine diesbezügliche ausführliche Verwaltungsvorlage sei für den KJA am 10.12.20 vorbereitet (Nr. 2.60/XVII/1705/2020) worden.

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Entwicklung der naturnahen Grünfläche am Wohngebiet Groninger Straße

Herr Kirchner zeigte mit einer kurzen Power Point Präsentation die in Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin Frau Christine von Cölln und Frau Lena Meyer von der Stadt Leer erarbeitete Entwurfsidee zur Entwicklung der naturnahen Grünfläche am Wohngebiet Groninger Straße.

Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Herr Fricke erkundigte sich nach der Trassenführung für den neu anzulegenden Fuß- und Radweg vom Berliner Ring aus.

Herr Kirchner antwortete, dass geplant sei, bei den Reihenhäusern vom Berliner Ring aus entlang des vorhandenen Zaunes einen Fuß- und Radweg mit einer wassergebundenen Decke anzulegen.

Herr Foest meinte, dass ihn die Präsentation nicht positiv stimme. Er bedauere, dass im Vorfeld eine Menge Bäume gefällt worden seien, so dass die Nachpflanzung von 3 – 5 Bäumen unerheblich sei. Er befürchte, dass die kleinen Bäume in trockenen Sommern vertrocknen könnten. Sie seien kein Ersatz für die großen entfernten Bäume. Hier sei in der Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung etwas falsch gelaufen.

Herr Heinz-Dieter Schmidt stimmte dem zu. Allerdings müsse man jetzt in die Zukunft schauen.

Herr Möse erwiderte, dass Herr Kirchner das Grünkonzept vorgestellt habe, um die Politik zu informieren und einzubinden. Die Vorstellung von Herrn Kirchner sei sehr gut gewesen.

TOP 7.2 SmallCell-in Telestationen in Fußgängerzone Leer

Herr Bachmann berichtete von der Absicht der Telekom, künftig kleine, leistungsfähige Mobilfunksender namens Small Cells an Orten mit hohem Publikumsverkehr, wie zum Beispiel Fußgängerzonen oder auf Plätzen mit Cafés und ÖPNV-Haltestellen einzusetzen, um so die Versorgung mit schnellem, mobilem Internet auch künftig zu sichern. Konkret werde demnächst in der Mühlenstr. 7 in der Fußgängerzone eine Station erschlossen. Es handele sich um eine innovative Technik, bei der die bestehende Festnetz-Infrastruktur, zum Beispiel Telestationen, Telefonhäuschen für die Mobilfunktechnik mitgenutzt werde. Dies bedürfe wegen der niedrigen Sendeleistung keiner Genehmigung durch die Bundesnetzagentur, sondern lediglich einer Anzeige an diese.

TOP 7.3 Sachstand Änderung B-Plan Nr. 47 Eichendorffstraße, Logaer Weg

Herr Bachmann trug vor, dass Herr Runden für die AWG-Fraktion per E-Mail am 04.10.20 eine Anfrage zum Sachstand zur Änderung des B-Planes Nr. 47 gestellt hätte. Herr Runden habe um Mitteilung gebeten, wie die weitere Vorgehensweise unter Einbeziehung des Innenentwicklungskonzeptes geplant sei.

Hierzu teilte Herr Bachmann mit, dass am 30.01.2019 der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 gefasst habe. Eine Offenlage sei noch nicht erfolgt. Die Verwaltung prüfe intern, ob die Weiterführung des Verfahrens mit sämtlichen Kosten für Planung, Umweltbericht, Lärm- und Bodengutachten sowie Anpassung der Geschossigkeit an das Innenentwicklungskonzept sinnvoll sei oder ob der Verbleib im jetzigen Status (Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch ohne Regelungsmöglichkeit der Wohneinheiten) besser wäre. Es handele sich um eine rechtlich sehr schwierige Lage. Die Verwaltung komme nach Abschluss ihrer Prüfungen auf die Politik zu und werde einen Sachstandsbericht geben sowie einen Vorschlag unterbreiten.

Herr Heinz-Dieter Schmidt berichtete, dass er sich die Probleme für die städtische Fläche nicht erklären könnte. An anderen Stellen im Stadtgebiet gebe es z.B. Baugebiete, die direkt an der Bahnlinie lägen.

Herr Bachmann erwiderte, dass sich die Rechtslage inzwischen verändert, also verschärft habe. Die seinerzeit zulässige Bebauung an der Bahnlinie z.B. beim Eisenbahnweg sei heute nicht mehr denkbar.

Herr Schachner sagte, dass es immer schwierig sei, einen Bebauungsplan im Bestand zu ändern. Er führte die Ritterstraße als Beispiel an.

Herr Bachmann bestätigte dies. Durch die Änderung eines Bebauungsplanes werde in die bestehenden Rechte Dritter eingegriffen. Eigentümer von Grundstücken hätten z.B. das Recht und einen Anspruch auf eine 2-geschossige Bauweise. Sollte dies geändert werden, könnten Entschädigungsforderungen gestellt werden (entgangener Gewinn). Es bestehe das Risiko von Klagen. Daher müssten Änderungen rechtlich sehr gut geprüft und abgewägt werden.

TOP 8 Anfragen

Herr Heinz-Dieter Schmidt bat darum, den Sachstand zum Bauvorhaben bei Barkei, am Bummert und am Flugplatz mitzuteilen.

Herr Bachmann kündigte dies für den nicht öffentlichen Teil an.

TOP 9 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

TOP 9.1 B-Plan-Verfahren Nr. 47 Eichendorffstraße, Logaer Weg

Ein Bürger fragte in Bezug auf die Schwierigkeiten bei der Änderung des B-Planes Nr. 47, ob der Wille hierzu fehle. Er sehe die angeführten Probleme nicht.

Herr Bachmann erwiderte, dass der Wille zur Änderung des B-Planes Nr. 47 sehr wohl da sei. Er lade den Fragesteller zu sich ins Rathaus ein, um dies ausführlicher zu besprechen. Es dürfe kein Abwägungsfehler passieren, daher werde sorgfältig im Vorfeld geprüft. Dem Rat werde dies dann, wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind, zur Entscheidung vorgelegt.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden, beendete Herr Fricke den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:45 Uhr.

Nachdem die Zuhörerinnen und Zuhörer den Saal verlassen hatten, eröffnete Herr Fricke den nicht öffentlichen Teil.

gez. Hans Fricke

gez. Beatrix Kuhl

gez. Insa Seiwald

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in